Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Wien: M. Dubse, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Étrangère, Paris, 17, rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Sonn: M. Cohen. — Breslau: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Neudorf, Adolf Steinmann, Wilhelm Wilkens. — Köln: C. Schoenwald. — Mainz: D. Franz. — München: C. Mayerhofer.

Nr. 42. [37. Jahrgang.] **Berlin, Sonnabend den 19. Februar 1898.** [37. Jahrgang.] **Nr. 42.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **4 Mark, für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition, Wilhelmstraße 32,** Abonnements zum Preise von **4 Mark** vierteljährlich, sowie die **Post-Expedition** von **4 Mark 40 Pf.** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitig Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenutzte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden.

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3348.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, den 18. Februar.

Das in unserer gestrigen Nummer erwähnte Beileidstelegramm Seiner Majestät des Kaisers an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika hat folgenden Wortlaut:

„President United States. Washington.

Let me express my sincerest sympathy to You and Your country, at the terrible loss of the „Maine" and the death of so many brave officers and men of Your navy.

William I. R."

(Uebersetzung:

„Präsident der Vereinigten Staaten. Washington.

Gestatten Sie mir, Ihnen und Ihrem Lande mein aufrichtigstes Beileid an dem schrecklichen Verlust der „Maine" und dem Tode so vieler braver Offiziere und Mannschaften Ihrer Marine auszusprechen.

Wilhelm I. R.")

Hierauf ist aus Washington folgendes Antworttelegramm eingetroffen:

„His Majesty William Emperor and King Berlin.

Voicing the deep sorrow of a stricken people J gratefully acknowledge Your Majesty's message of sympathy.

William Mc Kinley."

(Uebersetzung:

„Seine Majestät Kaiser und König Wilhelm Berlin.

Als Wortführer der tiefen Trauer eines schwergetroffenen Volkes nehme ich dankerfüllt Kenntniß von Eurer Majestät Beileidsbotschaft.

William Mc Kinley.")

Anläßlich des Untergangs des Panzers „Maine" der Vereinigten Staaten, hat der Staatssekretair des Reichs-Marineamts, Kontre-admiral Tirpitz, den zur kaiserlich deutschen Botschaft in Washington kommandirten Premierlieutenant Grafen Gößen telegraphisch ersucht, dem Marinesekretair der Vereinigten Staaten das Beileid der deutschen Marine an dem nationalen Unglück auszusprechen. Gleichzeitig hat er einen Strofsizier beauftragt, auf der amerikanischen Botschaft in Berlin seiner und der Marine Theilnahme an dem Unglück Ausdruck zu geben.

In der „Kirchlichen Korrespondenz für die deutsche Tagespresse" wird Folgendes veröffentlicht:

„Unmittelbar vor der letzten Sitzung des Gesammtvorstandes des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen" hatte die „Germania" ihren Bericht über die „Kaiser-Geburtstagsfeier der deutschen Katholiken in Rom" (Nr. 85, 3. Blatt) gebracht, der nach Mittheilungen aus allen vertretenen Hauptbezirken Deutschlands ein peinliches Aufsehen in den weitesten Kreisen hervorgerufen hatte. Nach äußerst lebhaften Verhandlungen wurde beschlossen, dem Vorsitzenden des preußischen Gesandten am päpstlichen Hofe eine ernste Zurückweisung widerfahren zu lassen. Der engere Vorstand hat nunmehr, nachdem durch eine direkte Anfrage dem Gesandten Gelegenheit gegeben war, etwaige überteibende Färbungen in Berlin seiner und der Marine Theilnahme an dem Unglück Ausdruck zu geben.

Merseburg, den 14. Februar 1898.

Hochgebietender Herr Reichskanzler!

Durchlauchtigster Fürst!

Euer Durchlaucht als dem königlich preußischen Minister des Auswärtigen Angelegenheiten ist der unterzeichnete Vorstand des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen verpflichtet, das Folgende ganz gehorsamst zu unterbreiten.

Nach unwidersprochenen Zeitungsberichten, und ohne daß eine vertrauensvolle Bitte um Berichtigung, welche der mitunterzeichnete Vorsitzende an den königlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am päpstlichen Hofe, Herrn Wirkl. Geh. Rath v. Bülow, gerichtet hat, bisher eine Erwiderung erfahren hätte, hat der Herr Gesandte an einer Geburtstagsfeier für Se. Majestät den Kaiser und König theilgenommen, welche von deutschen Katholiken in Rom am 27. Januar d. J. veranstaltet war. Diese Feier, an welcher auch das Personal der Königlich preußischen Gesandtschaft sich betheiligt haben soll, war in dem ausgesprochenen Gegensatze zu der von der großen deutschen Kolonie geplanten ins Leben gerufen. Als Grund der Absonderung ist angegeben worden, daß die deutschen Katholiken nicht in der Lage wären, an einer Feier theilzunehmen, bei welcher auch dem Landesfürsten, dem treuen Verbündeten unseres allergnädigsten Herrn, dem Könige Humbert, durch einen Trinkspruch gehuldigt werden würde. Bei dieser gegen-italienischen Feier soll dann — und wir wagen an der Richtigkeit dieser Darstellung leider nicht mehr zu zweifeln — der Herr Gesandte zu Bülow einen Trinkspruch ausgebracht haben, in welchem er wiederholt die erhabene Person unseres Kaisers und Königs mit der des römischen Papstes so verband, daß er an erste Stelle den römischen Papst, an zweite den Kaiser, dem die Feier galt, setzte, auch das Hoch auf den Kaiser mit einem Hoch auf den Papst verschmolz. Seiner Majestät des Königs von Italien wurde nicht gedacht. — Endlich soll der evangelische Vertreter des evangelischen Königs von Preußen der Abfingung eines Hochs Preis von Johnen jugendkräftig" beigewohnt haben, welches den Papst in einer mit dem evangelischen Christenthume in schneidendstem Gegensatz stehenden Weise verherrlichte.

Es sind nicht die Aeußerungen der gut deutschen, neuerdings auch der italienischen Presse allein, welche uns von der Erregung, die das Auftreten des Herrn Gesandten hervorgerufen hat, Kunde geben; es ist auch nicht unser eigenes Empfinden allein, welches uns zu dieser ehrerbietigen Vorstellung veranlaßt. Vertreter aus fast allen Theilen Deutschlands haben uns diese Bewegung aus weiten evangelischen, ihrem Kaiser und ihrem Vaterlande treu ergebenen Kreisen bezeugt. Sie haben uns verpflichtet, die gemeldeten Thatsachen zu Euer Durchlaucht Kenntniß zu bringen und die Bitte vorzutragen, die Wiederkehr solcher Vorkommnisse für die Zukunft zu verhindern. Unsere Aufgabe ist es nicht, gleich einem italienischen Blatte etwaigen Besorgnissen um die Beziehungen Deutschlands zu dem verbündeten Italien Ausdruck zu geben. Das aber ist unsere Pflicht, es vor Euer Durchlaucht, wie vor der Oeffentlichkeit unumwunden auszusprechen, daß jeder solcher Vorgang den Uebermuth des deutsch-feindlichen Ultramontanismus steigern und die in ihrer Mehrheit treu und Vaterlandsliebe durch päpstliche Weltherrschaftsbestrebungen nicht berogten Volksgenossen, zumal die evangelischen, auf das Tiefste verletzen muß.

Euer Durchlaucht bitten wir in Ehrerbietung, die geeigneten Maßnahmen treffen zu wollen, um für die Zukunft seiner Haltung des königlichen Gesandten am päpstlichen Stuhle vorzubeugen, welche unseren evangelischen Volksgenossen zum schweren Aergernis gereicht.

In vollkommener Ehrerbietung

Euer Durchlaucht gehorsamste

Der Vorstand des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen.

Der Vorsitzende: Der Schriftführer:

gez. Graf v. Wintzingerode. gez. D. Witte."

Nachdem der Zentralvorstand des Evangelischen Bundes dieses Schreiben an den Herrn Reichskanzler öffentlich bekannt gemacht hat, sind wir in der Lage, auch die darauf erfolgte Antwort nachstehend der Oeffentlichkeit zu übergeben. Diese Antwort lautet:

„Berlin, den 17. Februar 1898.

Euer Hochgeboren gefälliges Schreiben an den Herrn Reichskanzler vom 14. d. M., in welchem Sie im Namen des Evangelischen Bundes über das Verhalten des Königlichen Gesandten beim päpstlichen Stuhl anläßlich der Allerhöchsten Geburtstagsfeier Beschwerde führen, ist hier eingegangen. Schon vorher hatte der Gesandte v. Bülow ein auf denselben Gegenstand bezügliches, ihm von Euer Hochgeboren direkt zugegangenes Schreiben vom 6. d. M. eingereicht.

Ich darf Euer Hochgeboren nicht verschweigen, daß Seine Majestät der Kaiser und König, Allerhöchstwelchem diese Schreiben vorgelegt werden mußten, Allerhöchstsein ernstes Mißfallen über dieselben auszusprechen geruht haben. Wenn ich bedauere, daß ich Euer Hochgeboren hiervon Mittheilung zu machen habe, kann ich doch nicht umhin, gleichzeitig ergebenst darauf hinzuweisen, wie Ihre gegen den Gesandten erhobenen Vorwürfe nach jeder Richtung hin jedenfalls unbegründet erscheinen. Alle deutschen und preußischen Vertreter bei fremden Höfen pflegen bei der Feier des Allerhöchsten Geburtstages und bei sonstigen festlichen Veranstaltungen, zu denen sich deutsche Reichsangehörige vereinigen, einem traditionellen Gebote der internationalen Kourtoisie folgend, in erster Linie ein Hoch auf den Souverain auszubringen, bei welchem sie beglaubigt sind. In analogen Fällen geschieht dasselbe bei uns von Seiten der hier akkreditirten fremden Vertreter. Dem Papste ist, auch durch das italienische Garantiegesetz vom 13. Mai 1871, für seine Person die Souveränität zuerkannt. Es wäre also ein grober Verstoß gegen den diplomatischen Brauch, wenn es bei der Gesandte St. Majestät des Königs unterlassen würde, ihm die einem Souverain zukommenden Ehren zu erweisen. Im vorliegenden Falle ist aber nicht einmal, wie es sonst gewöhnlich zu geschehen pflegt, der Trinkspruch auf den Papst der Rede auf Se. Majestät vorangegangen, vielmehr gipfelte der Toast des Gesandten in dem Rufe: „Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. und Seine Heiligkeit Papst Leo XIII. leben hoch!" Ein Trinkspruch auf irgend einen anderen Souverain wäre bei diesem Anlaß nicht am Platze gewesen.

Ich darf hier ergebenst an die diplomatische Arbeitstheilung erinnern, welche die Verhältnisse in Rom zur Folge haben. Während Seine Majestät der König von Preußen einen diplomatischen Vertreter beim Papst akkreditirt hat, ist umgekehrt Monarch als Deutscher Kaiser bei Seiner Majestät dem König von Italien durch den bei diesem Souverain beglaubigten Botschafter des Reichs vertreten. Dieser, oder in seiner Abwesenheit der kaiserliche Geschäftsträger, hat nie versäumt und wird nie versehlen, entsprechend den oben erwähnten Grundsätzen, bei Festen der deutschen Kolonie das Hoch auf König Humbert auszubringen. Diese Verhältnisse sind in Rom allgemein anerkannt, und wenn Euer Hochgeboren die Befürchtung aussprechen, daß die dem diplomatischen Akus entsprechende Haltung des Gesandten Sr. Majestät des Königs beim Päpstlichen Stuhle eine Trübung in unseren Beziehungen zu dem verbündeten Italien herbeiführen würde, so kann ich Euer Hochgeboren in dieser Beziehung vollkommen beruhigen. Bei den maßgebenden italienischen Stellen ist der in Rede stehende Vorgang nicht einen Augenblick einer falschen Beurtheilung begegnet. Die Dank der Loyalität der Politik Sr. Majestät des Kaisers so wohl begründete Ueberzeugung, daß wir an dem Bündniß mit Italien in deutscher Treue festhalten, ist in allen entschiedenen Kreisen der italienischen Bevölkerung viel zu tief gewurzelt, als daß dieselbe durch irrige Auffassung in Rom wohl bekannter und wohl verstandener Verhältnisse erschüttert werden könnte.

Dem mit von Seiner Majestät dem Kaiser und König, unserem Allergnädigsten Herrn, ertheilten Befehle entsprechend, habe ich die beiden Schreiben Euer Hochgeboren hier ergebenst wieder bei.

gez. von Bülow.

An den Vorstand des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen, zu Händen des Vorsitzenden, Herrn Grafen Wintzingerode.

Hochgeboren

Merseburg."

Der **Bundesrath** hat in seiner gestrigen Sitzung der Vorlage, betreffend die Einfuhr von Rindern aus Dänemark und Schweden-Norwegen, sowie dem Gesetzentwurf wegen einiger Aenderungen von Bestimmungen über das Postwesen im Gebiet des Deutschen Reichs die Zustimmung ertheilt. Von einer Nachweisung der Veränderungen im Bestande des als Eigenthum des Reichs festgestellten Grundbesitzes, von Nachweisungen über die Verhältnisse der in den Betrieben der Reichs-Eisenbahnverwaltung beschäftigten Beamten und Arbeiter und von dem Geschäftsbericht des Reichs-Versicherungsamts für 1897 wurde Kenntniß genommen. Die Vorlage, betreffend die Abänderung des § 11 der Vorschriften über die Angabe starkwirkender Arzneimittel ꝛc. in den Apotheken, wurde dem zuständigen Ausschuß überwiesen und schließlich über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt.

Die nach dem „Siegboten" von verschiedenen Blättern gebrachten Mittheilungen aus einem Brief eines Theilnehmers an der **deutschen Aktion bei Kiautschau**, wonach eine mehrwöchige Expedition in das Innere von Shantung mit verschiedenen, für die Chinesen verlustreichen Gefechten stattgefunden haben sollte, entbrechen nach den von uns eingezogenen Erkundigungen nicht dem thatsächlichen Sachverhalt. Dieser war vielmehr einfach folgendes: Ein Theil des deutschen Landungskorps hatte, seit Ende November v. J., den Auftrag erhalten, einen auf wenige Tage dauernden Marsch durch das ganze von uns besetzte Gebiet vorzunehmen, um dadurch den Eindruck der erfolgten Besetzung auf die Bevölkerung nachhaltiger zu machen. Auf dem Marsche in der Gegend von Litmo wurde von Chinesischen Bauern das Feuer auf einen Einwohner darüber Klage geführt, daß sich auf dem besetzten Gebiet chinesische Marodeure herumtrieben, welche die Dörfer unter Bedrohung mit Waffen ausplünderten. In Folge dessen wurde am 1. Dezember eine Verfolgung dieses Gesindels unternommen, dabei wurden bei Pabaiso von einem Zuge der Abtheilung „Kaiser" zwei Chinesen, die aus den Köpfe der Marodeure abgefeuert, ohne Jemand zu treffen. Erst als die Letzteren nun ihrerseits Widerstand zu leisten versuchten und von den Seinen und den Rädern der auf die Marinemannschaften lebhaft Feuer gaben, wurde auch der Deutschen von der Schußwaffe Gebrauch gemacht. Die Marodeure flohen darauf aufgelöst über die Grenze des besetzten Gebiets unter Zurücklassung von drei Todten und zwei Verwundeten. Auf deutscher Seite gab es weder Tode noch Verwundete. Die Chinesischen Bauern wurden weiter verhindert, die Beerdigung der Todten den Dorfbewohnern aufzutragen. Die deutsche Expedition setzte ihren Marsch nach Kiautschau fort, und beendete denselben in wenigen Tagen ohne weitere Vorfälle.

Prozeß Zola.

Am gestrigen Tage ist in den Prozeßverhandlungen eine Wendung eingetreten, deren Tragweite sich im Augenblick noch nicht übersehen läßt. Nach einem Beschluß des Gerichtshofes galt als oberster Grundsatz für das Verfahren, welches ja formell gegen Zola eröffnet ist wegen verleumderischer Beleidigung des Kriegsgerichts, das über Esterhazy urtheilte, daß die Dreyfus-Angelegenheit in keiner Weise in die Verhandlungen hereingezogen werden dürfe. Diese Sache sollte aufs Strengste als res judicata gelten. Alle Versuche der Rechtsanwälte Labori und Clemenceau, die Umwälzung zu durchbrechen, welche der Formalismus des Prozeßrechtes um die Frage der Schuld oder Nichtschuld des Kapitains Dreyfus zog, waren abgewiesen an dem Verbot des Präsidenten, irgend eine Aussage zu machen, die auf die Spur jener Geheimnisse führen könnte. Vollständig allerdings konnte im Lauf einer so langen Verhandlung nicht verhindert werden, daß nicht bald da, bald dort ein Zipfel des über die Verurtheilung des Dreyfus gebreiteten Schleiers sich lüftete. In Frage davon hatte sich bei den kompetentesten juristischen Beurtheilern eine so starke Ueberzeugung von einer Ungesetzlichkeit, die bei dem Verfahren stattgehabt, herausgebildet, daß die früheren Justizminister Trarieux und Thevenet im Senat Interpellationen einbrachten über die Gesetzesverletzungen im Verfahren gegen Dreyfus. Auf Anrathen der Regierung wurde die Verathung um einen Monat vertagt. Aber eben in dieser Verschiebung kommt ein Eingeständniß erblickt werden. Mit der bloßen Wiederholung des „res judicata!" war nicht mehr auszukommen. Bekanntlich lautet die gegen das Kriegsgericht, welches den Dreyfus verurtheilte, erhobene Beschuldigung dahin, daß Dreyfus schuldig gesprochen sei auf Grund eines geheimen Aktenstücks, von dem weder dem Angeklagten noch seinem Vertheidiger Kenntniß gegeben wurde. Um die Frage, ob Dreyfus schuldig sei oder nicht, handelte es sich bei dem Vorgehen der Senatoren Trarieux und Thevenet und der sie unterstützenden Männer nicht. Wenn sie ihre Absicht durchsetzten — und dies war am gestrigen Tag im höchsten Grade wahrscheinlich geworden — so mußte zunächst von der bazu befugten Instanz die Revision des Prozesses beschlossen werden.

Offenbar in der Absicht, alle weiteren Debatten über die Nothwendigkeit einer Revision abzuschneiden, hat der General Pellieux einen Schritt, der beinahe als ein juristischer Staatsstreich bezeichnet werden muß. Er trat an die Schranken des Gerichts und erbat sich vom Präsidenten das Wort, um die Geschworenen mit einer Anrede zu apostrophiren, die mit dem Satze begann: „Bis jetzt haben die Herren der Armee sich in den Schranken der strengsten Gesetzmäßigkeit gehalten, jetzt aber sei er, General Pellieux, genöthigt, alle Rücksichten bei Seite zu setzen und die Erklärung abzugeben, daß Dreyfus schuldig sei. Der Gerichtspräsident suchte mit seinem Wörtchen dem Beschluß, daß in dem Zolaprozeß von der Dreyfus-Affaire nicht gesprochen werden sollte, Achtung zu verschaffen. So konnte dem General Pellieux ausführlich eine Geschichte erzählen, die vor Jahren aus Anlaß einer Interpellation in der Deputirtenkammer begegnet sein soll. Seiner Darlegung zufolge soll damals bei der militärischen Behörde ein Brief eingelaufen sein, mit einem wenig bekannten Namen unterzeichnet, worin die Bitte ausgesprochen war: „Verraten Sie nichts von unseren Beziehungen zu diesem Juden!".

General Pellieux mochte wohl geglaubt haben, sein Schwur und Ehrenwort, daß die Geschichte, die er erzählte, buchstäblich wahr sei, reiche vollständig hin, um die Thatsache über allen Zweifel zu erheben. Dabei hatte er aber vergessen, daß sein eigenes Herausstreten aus den Schranken der Gesetzmäßigkeit nicht genügte, um für die Gegenpartei, Zola und seine Vertheidiger, die Giltigkeit des Gesetzes aufzuheben. Mr. Labori erwiderte in Uebereinstimmung mit dem Gesetz ganz ruhig, daß die Aussage des Generals Pellieux, sowie des für Pellieux Aussage eintretenden Generals Gonse, sowie etwaiger weiterer Generale, vollkommen werthlos sei, so lange nicht die gerichtlich erforderten Beweise dafür erbracht würden.

Die militärische Autorität ist durch diese Wendung der Dinge in eine Lage gebracht, die vollkommen das Urtheil zu rechtfertigen scheint, das beim Schluß der gestrigen Verhandlungen auch aus dem Munde von Offizieren gehört wurde, daß der Weg, den man jetzt betreten habe, ein äußerst ernster sei.

Sitzung des Schwurgerichts vom 17. Februar.

Der Saal ist wieder überfüllt. Anwalt Clemenceau beantragt, der Gerichtshof möge anordnen, daß das im Kriegsministerium befindliche Original des Bordereaus beschlagnahmt werde. Der Präsident erwidert, das sei unnöthig. Clemenceau bringt entsprechende Anträge ein. Hierauf wird Paul Morian zu nochmals vernommen. Zeuge versichert in Beantwortung der ihm von der Vertheidigung gestellten Fragen neuerdings, daß die Schrift des Bordereaus die des Majors Esterhazy sei. Dieselbe Versicherung giebt Zeuge bezüglich des Briefes ab; in welchem das Wort „Alan" vorkommt. Ich behaupte nicht nur," sagt Zeuge, „daß Esterhazy den Brief geschrieben, sondern ich behaupte auch, daß er ihn nicht noch einmal in derselben graphischen Form schreiben könnte, weil der Brief von Esterhazy in einem ganz besonderen Augenblick seines Lebens geschrieben worden ist, in einem Augenblick lebhafter Ueberreizung, in einem Augenblick, da Esterhazy wirklich gleichsam wahnsinnig war. Jeder Federzug ist von der Hand Esterhazys, und ich wette darauf, daß kein Experte mir das Gegentheil beweisen kann." Hierauf wird Paul Morian's nochmals vernommen. Zeuge versichert in Beantwortung der ihm von der Vertheidigung gestellten Fragen neuerdings, daß die Schrift des Bordereaus die des Majors Esterhazy sei. Dieselbe Versicherung giebt Zeuge bezüglich des Briefes ab; in welchem das Wort „Alan" vorkommt. „Ich behaupte nicht nur," sagt Zeuge, „daß Esterhazy den Brief geschrieben, sondern ich behaupte auch, daß er ihn nicht noch einmal in derselben graphischen Form schreiben könnte, weil der Brief von Esterhazy in einem ganz besonderen Augenblick seines Lebens geschrieben worden ist, in einem Augenblick lebhafter Ueberreizung, in einem Augenblick, da Esterhazy wirklich gleichsam wahnsinnig war. Jeder Federzug ist von der Hand Esterhazys, und ich wette darauf, daß kein Experte mir das Gegentheil beweisen kann." Hierauf wird Paul Morian's nochmals vernommen. Zeuge versichert in Beantwortung der ihm von der Vertheidigung gestellten Fragen neuerdings, daß die Schrift des Bordereaus die des Majors Esterhazy sei. Dieselbe Versicherung giebt Zeuge bezüglich des Briefes ab; in welchem das Wort „Alan" vorkommt. Ich behaupte nicht nur," sagt Zeuge, „daß Esterhazy den Brief geschrieben, sondern ich behaupte auch, daß er ihn nicht noch einmal in derselben graphischen Form schreiben könnte, weil der Brief von Esterhazy in einem ganz besonderen Augenblick seines Lebens geschrieben worden ist, in einem Augenblick lebhafter Ueberreizung, in einem Augenblick, da Esterhazy wirklich gleichsam wahnsinnig war. Jeder Federzug ist von der Hand Esterhazys, und ich wette darauf, daß kein Experte mir das Gegentheil beweisen kann." Hierauf wird Paul Morian's nochmals vernommen. Zeuge versichert in Beantwortung der ihm von der Vertheidigung gestellten Fragen neuerdings, daß die Schrift des Bordereaus die des Majors Esterhazy sei. Dieselbe Versicherung giebt Zeuge bezüglich des Briefes ab; in welchem das Wort „Alan" vorkommt. „